

Checkliste für Führungskräfte: Wichtige Punkte auf einen Blick

1. Einsatzgrenzen für Spontanhelfer/innen

- Einsatz unter latenter und akuter Lebensgefahr
- Einsatz ohne erforderliche Einweisung
- Einsatz ohne Schutzausrüstung oder spezielle Ausrüstung
- Einsatz, der feuerwehrtechnisches Grundwissen erfordert
- Einsatztaktisch kontraproduktive Tätigkeiten

2. Tätigkeitsbeispiele für Spontanhelfer/innen

- Aufräumarbeiten im Nachgang an ein Unwetter-, Hochwasser- und Erdbebenereignis
- Bau von Einhausungen
- Deichschutz
- Versorgung Betroffener, der Einsatzkräfte und anderer Spontanhelfer mit Nahrungsmitteln und Getränken
- Sammeln von Hilfsgütern
- Verteilen von Hilfsgütern

3. Organisationsbedarf von Spontanhelfer/innen

- Koordination, Einweisung und Führung von Helfer/innen
- Die Einbindung von Spontanhelfer/innen intern kommunizieren
- Kommunikation mit den (vororganisierten/vorregistrierten) Spontanhelfer/innen, zum Beispiel über Soziale Medien
- Bereitstellungsraum
- Parkplätze, gegebenenfalls Fahrdienst
- Ausreichende Verfügbarkeit von Sanitäreinrichtungen
- Verpflegung, gegebenenfalls Unterbringung gegebenenfalls angemessene Kleidung

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Soziale Medien nutzen, Zuständigkeiten & Schnittstellen zum Einsatzdienst schaffen
- Eigenen Auftritt in den Sozialen Medien in Erwägung ziehen
- Feuerwehren sollten Kooperation mit vernetzten Helfer/innen (Initiativen/Gruppen) eingehen
- Abläufe/Entscheidungen müssen den engagierten Helfer/innen vermittelt/erklärt werden.

Kommunikation: Hilfsbereitschaft gezielt steuern

Im Zusammenhang mit Spontanhelferinnen und -helfern kommt generell sowohl der organisationsinternen als auch der nach außen gewandten Kommunikation ein besonders großer Stellenwert zu.

Über die Presse- und Medienarbeit der Feuerwehren werden ausschließlich bestätigte Informationen verbreitet, wodurch die Hilfsbereitschaft von Spontanhelfer/innen an den jeweiligen Einsatzorten gesteuert werden kann. Mit Blick auf die sichere Einsatzdurchführung ist dies sehr wichtig, um Prozessen der Eigendynamik unter den Helferinnen und Helfern entgegenzuwirken.



Es ist vorstellbar über die offizielle Position des Pressesprechers hinaus die Bürgerkommunikation auszubauen und die Betreuung eines Bürgertelefons und/oder eines eigenen Auftritts in den bekannten Sozialen Medien, wie Facebook, Twitter & Co., durchzuführen. Selbstverständlich muss der Einsatzstab in diesem Fall geeignete Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen vorhalten (vgl. Checkliste letzte Seite).

Soziale Medien in der Öffentlichkeitsarbeit nutzen

Die Sozialen Medien dienen engagierten Helferinnen und Helfern als Plattform der Vernetzung. Aus Sicht der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Feuerwehren ist es dringend erforderlich, eine Kooperation mit bereits vernetzten Engagierten (zum Beispiel in Form von Facebook-Gruppen) einzugehen. Zum einen wird die Kontaktabstimmung, bzw. Intensivierung des Kontaktes mit Spontanhelferinnen und -helfern

Der DFV in den Sozialen Medien:
www.facebook.de/112willkommen
www.twitter.com/feuerwehرداری

erleichtert, zum anderen werden bereits bestätigte Informationen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten Aktivitäten in den Sozialen Medien eine große gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Inhalte werden schnell vervielfältigt. Diese Dynamik sollte nicht nur kritisch wahrgenommen werden. Sie ist eine große Chance für die gezielte Informationsvermittlung im Bereich der Medienarbeit von Feuerwehren wirken.

Fazit

Für die Bewältigung von Einsätzen im Katastrophenschutz wäre es wünschenswert, auf vorregistrierte Helferinnen und Helfer zurückgreifen zu können, deren Kompetenzen und zeitliche Verfügbarkeiten bereits bekannt sind. Diese Voraussetzungen sind selten gegeben, daher müssen die Führungskräfte in unseren Feuerwehren eine Struktur für ihren Umgang mit spontan Helfenden finden.

Die Integration von Spontanhelferinnen und -helfern in den Katastrophenschutz kann eine große Unterstützung für die gebundenen Helferinnen und Helfer in den Feuerwehren darstellen. Voraussetzung ist, dass diese Helfenden dazu bereit sind, sich den Spielregeln anzupassen, die von der Einsatzleitung gesetzt werden (müssen). Selbstverständlich ist hierbei die Gewährleistung einer sicheren und professionellen Einsatzdurchführung!

Ein erfolgreich und sicher durchgeführter Einsatz im Katastrophenschutz motiviert nicht nur gebundene Feuerwehrangehörige, sondern kann dazu beitragen, dass auch ungebundene Engagierte langfristig gesehen zu Botschaftern für die Feuerwehren oder darüber hinaus zu neuen Mitgliedern werden.



Die Integration von Spontanhelferinnen und Spontanhelfern in den Katastrophenschutz

Fotos:
 Ulrich Lindert, Berlin (Titel)
 Ralf Hettler, Aschaffenburg
 Horst Klinge, Kurhessen-Waldeck

Deutscher Feuerwehrverband e.V.

Bundesgeschäftsstelle
 Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
 Tel.: (030) 28 88 48 800, Fax: (030) 28 88 48 809
 E-Mail info@dfv.org

Weitere Informationen online:
www.feuerwehrverband.de

Phänomen Spontanhelfer

Ihre fachlichen Kompetenzen sind nicht bekannt, wir wissen wenig über ihre Motivation und zeitliche Verfügbarkeit. Dennoch ist ihre Präsenz Ausdruck gesellschaftlicher Hilfsbereitschaft und ihr Engagement kann nach einem Katastrophenereignis eine wichtige Unterstützung darstellen:

Spontanhelferinnen und -helfer, die ihre Arbeitskraft in einem Katastrophenfall anbieten, sind nicht in Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen, darunter der Feuerwehr, gebunden. Umfassende Erfahrungen mit insgesamt mehr als 12.000 Spontanhelferinnen und -helfern (auch ungebundene Helferinnen und Helfer) haben Feuerwehren im Elbe-Hochwasser 2013 gemacht.



Die von ungebundenen Helferinnen und Helfern signalisierte Hilfsbereitschaft muss durch die Führungskräfte in unseren Feuerwehren kanalisiert werden. Ihre Integration in einen Katastrophenschutz Einsatz setzt selbstverständlich voraus, dass sich die Helfenden in die vorgegebenen Rahmenbedingungen einfügen und Hierarchieebenen akzeptieren.

Einen Einsatz professionell und sicher durchzuführen, muss höchste Priorität haben. Der Umgang mit Spontanhelferinnen und Spontanhelfern erfordert von der Einsatzleitung jedoch zusätzliche Aufmerksamkeit, um Frustration oder gar Aggression auf Seiten der Helfenden und sich daraus ableitende Störungen oder gar Unfälle im Einsatzablauf zu vermeiden.

Spannungen können am besten vermieden werden, indem Führungskräfte der Feuerwehren Spontanhelferinnen und -helfer angemessen einsetzen und wissen, welche Aufgaben unter keinen Umständen von ihnen übernommen werden sollten.

Was ist eine Spontanhelferin/ein Spontanhelfer?

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Menschen meist zu ungebundenen Helferinnen und Helfern werden, wenn sie über eine persönliche und/oder geografische Nähe zum Katastrophenereignis verfügen.

Die Zuweisung von geeigneten Tätigkeitsbereichen an Spontanhelferinnen und -helfer ist nicht immer sinnvoll und möglich – dies muss stets berücksichtigt werden. Zeigen sich Grenzen hinsichtlich der Einbindung von ungebundenen Helferinnen und Helfern in das Einsatzgeschehen, sollte die Einsatzleitung eine Verteilung der Helfenden auf andere Organisationen in Erwägung ziehen und mit den entsprechenden Führungskräften kommunizieren.

Die Entscheidung über eine angemessene Integration von Spontanhelferinnen und -helfern ist eindeutig Bestandteil des politisch-administrativen Aufgabenbereiches in einem Katastrophenschutzstab. Ihre Einbindung sollte in bereits etablierte Einsatzstrukturen erfolgen und nicht über den Aufbau einer parallelen Einsatzstruktur abgedeckt werden.

Vorregistrierte Helferinnen und Helfer mit Fachexpertise

Hilfsbereitschaft wird gegebenenfalls auch von Helfenden angeboten, die beispielsweise über SMS, E-Mail oder die Sozialen Medien vorregistriert sind. Hier ist von Vorteil, dass das Spezialwissen und/oder die Fachexpertise bzw. eine fachspezifische Ausbildung der Engagierten bereits erfasst wurde. Möglicherweise kennen diese vorregistrierten Helferinnen und Helfer bereits die Führungshierarchien in der Feuerwehr, dies würde der Einsatzleitung ihre Integration in das Einsatzgeschehen erleichtern.

Was ist eine Spontanhelferin/ein Spontanhelfer nicht? Eine Einsatzkraft!

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei Spontanhelferinnen und -helfern nicht um Personen handelt, die im Sinn der traditionell bekannten Nachbarschaftshilfe tätig werden. Wichtiger Motivationsanreiz für das Engagement der Helfenden ist es, die persönliche Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen – das „Anpacken“ steht im Vordergrund.

Zum Schutz aller Beteiligten sollte das Engagement von Helfenden klar durch die Einsatzleitung kanalisiert werden. Dazu gehört es auch, die Grenzen der Einbindung von ungebundenen Helferinnen und Helfern zu erkennen. Diese sind erreicht, wenn:

- Tätigkeiten ohne eine Einweisung übernommen werden müssten,
- Tätigkeiten eine Schutzkleidung oder spezielle Ausrüstung erfordern und
- latente oder akute Lebensgefahr von auszuführenden Tätigkeiten ausgeht.

Die genannten Punkte deuten an, dass die Einsatzleitung nur in ausgewählten Phasen des Einsatzes auf die Unterstützung von Spontanhelferinnen und -helfern zurückgreifen kann. Ein Brandfall zum Beispiel erfordert Schutzkleidung und feuerwehrtechnisches Grundwissen – hier ergeben sich unter keinen Umständen Tätigkeitsbereiche für ungebundene Helferinnen und Helfer. Eine denkbare Ausnahme stellt die Betreuung von Betroffenen, außerhalb des Gefahrenbereichs, dar (vgl. Checkliste letzte Seite).

Wann kommt die Spontanhelferin/der Spontanhelfer?

Kein Katastrophenereignis gleicht einem anderen. Dementsprechend komplex sind die Motivationsanreize für ungebundene Helferinnen und Helfer, sich spontan zu engagieren. Wie viele Menschen ihre Hilfsbereitschaft anbieten, kann niemand im Vorfeld kalkulieren. Es ist jedoch wichtig auf die Helfenden eingestellt zu sein und ihnen angemessene Tätigkeitsbereiche zuzuweisen.



Denkbar ist spontane Hilfsbereitschaft

- im Vorfeld eines Hochwasserereignisses (bei Warnungen), während und nach einem Hochwasserereignis sowie
- nach einem Unwetterereignis (zum Beispiel Sturm) und
- im Nachgang an ein Erdbeben.

In diesen Phasen fallen vorrangig arbeitsintensive Tätigkeiten an. Spontanhelferinnen und -helfer können die gebundenen Einsatzkräfte darin unterstützen, diese zügig durchzuführen (vgl. Checkliste letzte Seite).

Was muss auch beachtet werden?

Freiwilliges Engagement sollte grundsätzlich immer willkommen sein. Die von ungebundenen Helferinnen und Helfern eingebrachte Arbeitskraft kann eine wertvolle Unterstützung sein.

Während des gesamten Einsatzgeschehens steht die sichere Einsatzdurchführung im Vordergrund – diese zu gewährleisten, hat oberste Priorität.

Auf Basis dieser Grundlage ergeben sich folgende Versicherungs- und Haftungsfragen:

§§ Sind Spontanhelfer/innen während der Ausübung ihrer Tätigkeiten versichert? Wenn ja, durch wen?

Der Spontanhelfer/die Spontanhelferin ist über § 2 Absatz 1 Nr. 12 SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, wenn er von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zur Unterstützung herangezogen wird. Andernfalls kann er über § 2 Absatz 1 Nr. 13 SGB VII versichert sein, wenn er bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leistet oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit rettet (sogenannte Nothelfer).

§§ Wer haftet für Schäden, die von Spontanhelfer/innen verursacht wurden?

Die Haftung für ein Fehlverhalten eines Spontanhelfers/einer Spontanhelferin gegenüber Dritten geht im Bereich hoheitlicher Tätigkeit auf die öffentliche Körperschaft, in deren Dienst er steht, über, wenn der Spontanhelfer/die Spontanhelferin als Verwaltungshelfer/Verwaltungshelferin eingesetzt wird. Das setzt eine konkrete Beauftragung durch die jeweilige Körperschaft voraus.

To-Do: Was müssen unsere Führungskräfte bedenken?

Ein Katastrophenereignis liegt vor und die Hilfsbereitschaft von Helfenden ist sehr gering? Oder doch mehrere hundert Helferinnen und Helfer erscheinen auf einmal und bieten ihre Hilfe an! Zu welchen Ereignissen und in welchem Umfang sich ungebundene Helferinnen und Helfer engagieren, ist nie vorhersehbar. Wichtig ist, dass die Führungskräfte in unseren Feuerwehren mit ihrer Präsenz im Einsatzfall umgehen können. Sie müssen lernen, das genannte Potenzial der Helfenden auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung angemessen einzusetzen.

In Übungen entsprechender Dimension sowie der Ausbildung für Großschadenslagen und Katastrophen müssen diese unbekannt Engagierten daher unbedingt „mitgedacht“ werden. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese motivierten Helferinnen und Helfer Defizite in der eigenen Organisation nicht ausgleichen bzw. ersetzen können. Spontanhelferinnen und Spontanhelfer sind keine Lückenfüller!

Die Einweisung von Helfenden in angemessene Tätigkeitsbereiche setzt voraus, dass einige logistische Voraussetzungen erfüllt und nach innen und außen kommuniziert werden. Dazu zählen (vgl. Checkliste letzte Seite):

- Bereitstellungsraum
- Parkraum
- Sanitäreinrichtungen
- Verpflegung und gegebenenfalls Unterbringung
- gegebenenfalls angemessene Kleidung